

Beherbergungsvertrag
für das Wohnheim des Oberstufenzentrums Werder / Standort Werder in
Trägerschaft des
Landkreises Potsdam-Mittelmark

zwischen dem:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Schulmanagement (FD58)
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig
vertreten durch Frau Kümpel – Fachdienstleiterin FD 58

(nachfolgend Schulträger genannt)

und dem/der Schüler(-in) / Auszubildenden

Frau / Herr _____

wohnhaft in _____

Geburtsdatum/-ort _____

Gesetzliche Vertreter _____

wohnhaft in _____

(nachfolgend Bewohner/-in genannt)

Präambel

Der nachfolgende Beherbergungsvertrag richtet sich nach der aktuellen Fassung der Wohnheimsatzung.

Anspruch auf eine auswärtige Unterkunft gemäß §99 (2) des Brandenburgischen Schulgesetzes in Verbindung mit §2 (1) der Wohnheimsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark haben Schülerinnen und Schüler, denen eine tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann und die bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 27 Jahre sind.

Eine Prüfung der Anspruchsberechtigung erfolgte mit der Antragstellung. Sollte die Anspruchsberechtigung (in der Regel eine Fahrzeit über 90 Minuten für einfache Fahrt) aufgrund optimierter ÖPNV Verbindungen entfallen, steht dem Schulträger ein Sonderkündigungsrecht zu. Der Bewohner/die Bewohnerin ist verpflichtet, jede Änderung der Meldeanschrift unverzüglich, jedoch spätestens 6 Wochen nach Ummeldung, dem Wohnheimpersonal bekannt zu geben.

Der Schulträger hat das Recht, die Anspruchsberechtigung jederzeit erneut zu prüfen.

§ 1 Beherbergungssache

Der Schulträger stellt zum Zweck der Beherbergung während der Ausbildungszeit eine Unterkunft in einem Zweibettzimmer und zur Mitbenutzung eine Gemeinschaftsküche, Sanitär- und Waschräume sowie Freizeiträume

im *Wohnheim des OSZ Werder / Standort Werder* bereit.

Die Beherbergung schließt eine Betreuung und Aufsicht Minderjähriger durch pädagogisch qualifiziertes Personal ein.

Der Bewohner bekommt für die Zeit des Aufenthaltes einen Zimmerschlüssel im Wohnheim ausgehändigt. Bei Verlust des Schlüssels trägt der Bewohner die eventuell entstehenden Folgekosten.

§ 2 Beherbergungsdauer

(1) Die Beherbergungsdauer ist auf die Zeit der Ausbildung, längstens 3 Jahre, begrenzt; sie beginnt am

_____ und endet voraussichtlich _____.

Bei notwendiger Verlängerung des Beherbergungsvertrages ist ein schriftlicher Antrag zu stellen, welcher erneut vom Schulträger geprüft wird.

(2) Bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ist dies im Wohnheim unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mit Eingang dieser Mitteilung endet der Beherbergungsvertrag automatisch.

§ 3 Kostensätze / Nutzungsentgelt

(1) Die Unterkunft ist preisgebunden. Der Kostensatz bestimmt sich nach den Festlegungen in der jeweils geltenden Satzung über die Nutzung der Wohnheime an den OSZ des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Wohnheimsatzung).

Der Kostensatz beträgt zurzeit: _____ Euro pro Nacht.

Der Kostensatz wurde auf Grund einer Wirtschaftlichkeitsberechnung des Wohnheims ermittelt; er ist eine Kostenpauschale, Betriebskosten werden nicht gesondert abgerechnet.

(2) Änderungen der Kostensätze zur Bestimmung des Nutzungsentgeltes gemäß Wohnheimsatzung werden mit dem auf die Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark folgenden Monat als neu vereinbarter Mietzins wirksam.

(3) Das Nutzungsentgelt für Bewohner, die die Unterkunft während ihrer gesamten Ausbildungszeit nutzen, ist am dritten Werktag des Monats fällig und muss spätestens an diesem Tag auf dem Konto des Landkreises Potsdam-Mittelmark gebucht sein. Ferienzeiten befreien von der Zahlung des Nutzungsentgeltes.

(4) Bei Turnusschülern erfolgt die Berechnung des Nutzungsentgeltes jeweils nach Ablauf von drei Turnussen durch Rechnungslegung. Verkürzt sich eine Woche durch Feier- oder Ferientage oder Krankheit (schriftlich gemeldet binnen 3 Werktagen) sind nur die tatsächlichen Beherbergungstage zu bezahlen. Die Fälligkeit zur Zahlung des Nutzungsentgeltes ergibt sich aus der Rechnung.

(5) Bei Zahlungsverzug berechnet die Kreiskasse des Landkreises Potsdam-Mittelmark Mahnauslagen.

(6) Das Nutzungsentgelt ist auf folgendes Konto des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu überweisen:

Kontoinhaber: Landkreis Potsdam-Mittelmark
IBAN: DE 93 1605 0000 350 222 1323
BIC: WELADED1PMB
Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Verwendungszweck: Kassenzeichen, Abrechnungszeitraum, Vorname und Name des Bewohners

Alle oben aufgeführten erforderlichen Angaben sind auch der erstellten Rechnung zu entnehmen.

§ 4 Beherbergungsbedingungen

(1) Die Wohnheime sind während der Schulzeit in der Regel von Sonntag 18:00 Uhr bis Freitag 08:00 Uhr geöffnet. Auf Grund von Feiertags-, disponiblen Ferientags- bzw. Ferienregelungen können sich die An- und Abreisetage entsprechend verschieben. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Wohnheime sind an den Wochenenden, den Schulferien des Landes Brandenburg sowie den gesetzlichen Feiertagen des Landes Brandenburg geschlossen. Ausnahmen sind Sonn- und Feiertage, die ausschließlich zur Anreise dienen.

(2) Der Bewohner ist verpflichtet, den mit diesem Vertrag übergebenen Wohnraum und die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Für jede vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung der Einrichtung der Wohnräume und des Hauses haftet der Bewohner.

(3) Der Bewohner darf die Wohnheimräume nur zu den vertraglich bestimmten Zwecken benutzen. Die Übernachtung von Personen, die nicht im Vertrag aufgeführt sind, ist nicht gestattet.

(4) Die diesem Vertrag beigefügte Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

(5) Bei Beendigung des Beherbergungsverhältnisses bzw. der Turnuswoche sind die Zimmer in einem sauberen und gereinigten Zustand zu hinterlassen und der Zimmerschlüssel zu übergeben. Näheres regelt die Hausordnung.

(6) Das Mitbringen von Haustieren ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

§ 5 Kündigung

(1) Das Beherbergungsverhältnis kann durch den Bewohner mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Das Beherbergungsverhältnis kann fristlos gekündigt werden, wenn der Bewohner mit mehr als einer Monatsmiete in Verzug ist bzw. die Mietrückstände mehr als 100,- € betragen.

(3) Das Beherbergungsverhältnis kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden, insbesondere wenn der Hausfrieden erheblich gestört oder trotz Abmahnung ein vertragswidriger Gebrauch des übergebenen Zimmers erfolgt oder wiederholt erheblich gegen die Hausordnung verstoßen wird.

(4) Die Kündigung kann durch das Wohnheimpersonal (Wohnheimleiter(-in), Erzieher(-in)) und/oder den zuständigen Teamleiter(-in) /Fachdienstleiter(-in) des Fachdienst Schul- und Gebäudemanagement/Zentrale Dienste des Landkreises Potsdam – Mittelmark mündlich ausgesprochen werden. Diese mündlich ausgesprochene Kündigung des Beherbergungsverhältnisses muss ohne schuldhaftes Zögern schriftlich nachgereicht werden.

(5) Wird der zur Verfügung gestellte Wohnraum vom Bewohner an insgesamt zwei kompletten Schulwochen im Schuljahr unentschuldigt nicht genutzt, kann das Beherbergungsverhältnis fristlos gekündigt und der Wohnraum anderweitig vergeben werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Sonderkündigungsrecht

(1) Bei einem Wegfall der Anspruchsberechtigung steht dem Schulträger ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Sonderkündigung wird zum Ende des jeweiligen nächsten Turnus bzw. bei Dauerbewohnern zum Ende eines Schulhalbjahres ausgesprochen.

(2) Härtefallregelung:

Bei einem nachweislich durch die Sonderkündigung entstehenden Härtefall entscheidet das Wohnheimpersonal im Einvernehmen mit dem Schulträger, wie lange der Bewohner noch Anspruch auf den Wohnheimplatz hat.

§ 7 Sonstiges / Salvatorische Klausel

(1) Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und werden nur dann Bestandteil des Vertrages.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren Ziel die Wohnheimsatzung und dem Zweck und Ziel der Beherbergung von Schülern und Auszubildenden in einer Gemeinschaftsunterkunft wie einem Wohnheim dem der Unwirksamen möglichst nahekommen.

(3) Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.

Bewohner(-in):

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift Bewohner(-in)

Gesetzliche Vertreter (bei Minderjährigen zusätzlich unterschreiben):

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift Gesetzliche Vertreter

Genehmigt:

_____, den _____
Ort Datum

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Bad Belzig, den _____
Ort Datum

pädagogische Hausleitung

im Auftrag

Landkreis Potsdam-Mittelmark
K. Kümpel
Fachdienstleiterin FD 58

.....

Die Hausordnung habe ich erhalten, gelesen und verstanden:

_____, den _____
Ort Datum

_____, den _____
Ort Datum

Bewohner(-in)

Gesetzliche Vertreter